

Ausschreibung 32. Landesjugendkönigsschießen und 6. Landeskinderkönigsschießen 2024



Wettkampfform

Das 32. Landesjugendkönigsschießen und das 6. Landeskinderkönigsschießen des Westfälischen Schützenbundes finden im Rahmen des 73. Westfälischen Schützentages 2024 in Kierspe statt.

Die Insignenschützen (Apfel, Zepter, Krone) und die neuen Landesmajestäten erhalten einen Orden. Der neue Landesjugendkönig und der neue Landeskinderkönig bzw. -königin wird zusätzlich durch Umhängen der Königskette geehrt.

Alle Teilnehmer erhalten bei der Anmeldung ein besonderes Erinnerungsabzeichen.

Das Jugendkönigsschießen wird mit Kleinkaliber auf einen Holzvogel ausgetragen, das Kinderkönigsschießen mit Lichtgewehr auf einen animierten Schützenvogel. Die Schießreihenfolge wird ausgelost.

Termin

Das Königsschießen findet am 12. Oktober 2024 beim ASV Kierspe 1924 e.V., Amselweg 1, 58566 Kierspe, statt.

Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder ab dem Jahrgang 2013 und jünger, die von ihrem Verein gemeldet werden. Die Startzeiten werden direkt an den meldenden Verein gesandt.

Diese Ausschreibung gilt selbstverständlich für alle Geschlechter.

Die Teilnahme am Jugendkönigsschießen beschränkt sich unter Beachtung der Vorgaben des Waffengesetzes auf die Jahrgänge 2005 und jünger. Beim Landesjugendkönigsschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorlegen, sonst ist ein Start nicht möglich.

Startgeld

Das Startgeld beträgt 10,- € für das Jugendkönigsschießen und 5,- € für das Kinderkönigsschießen und wird bei Zusendung der Einladung durch die Geschäftsstelle per Rechnung erhoben.

Anmeldung

Die Vereine/Kreise/Bezirke melden ihren Schützenkönig schriftlich mit voller Anschrift und Geburtsdatum bis spätestens 1. September 2024 an die Geschäftsstelle des Westfälischen Schützenbundes e.V., Eberstraße 30, 44145 Dortmund.

Westfälischer Schützenbund von 1861 e.V.

Sabine Lüttmann
Vizepräsidentin Jugend